

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Fassung

Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Senatskanzlei

23.06.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.06.2026

Innenstadtentwicklung: Abschluss der Grundlagenarbeit des Projektbüros Innenstadt Bremen, Koordinierung der Großprojekte und langfristig ausgerichtete begleitende Kommunikations- und Informationsstrategie

A. Problem

Die Bremer Innenstadt befindet sich in einer Phase tiefgreifender Veränderung, die sich in den kommenden Jahren in besonderer Weise ausprägen wird. Mehrere Großprojekte befinden sich bereits in der konkreten Startphase oder stehen kurz vor der Umsetzung. Damit verbunden sind erhebliche Anforderungen an die räumliche, funktionale, wirtschaftsstrukturelle und kommunikative Begleitung der mehrjährigen Transformation der Innenstadt. Das Projektbüro Innenstadt Bremen (PIB) hat in den vergangenen Jahren die konzeptionelle Steuerung zur Entwicklung der Innenstadt vorangetrieben und mithilfe des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ wesentliche Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt im Auftrag der Senatskanzlei umgesetzt. Die strategische und konzeptionelle Aufgabenstellung konnte mithilfe der Erstellung des Aktionsplan Centrum Bremen 2030+ (ACB 2030+) abgeschlossen werden. Die bisherige Arbeit des Projektbüros hat damit die notwendigen Grundlagen für die weitere Entwicklung geschaffen und kann daher als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden.

Vor dem Hintergrund der nun anstehenden Umsetzungsphase mit dem bevorstehenden baulichen Transformationsprozess der Innenstadt tritt die Steuerung und Betreuung der Großbauvorhaben zunehmend in den Vordergrund. Gleichzeitig stellt die wirtschaftsstrukturelle Weiterentwicklung der Innenstadt eine Daueraufgabe dar. Die Veränderungen betreffen insbesondere die Entwicklung neuer Nutzungsformen, die Stärkung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität, die zukünftige Ausrichtung des Einzelhandels sowie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadt. Daher verschiebt

sich der Schwerpunkt der Aufgaben von der konzeptionellen Vorarbeit hin zur koordinierenden Begleitung großer Bauvorhaben und Projekte, ihrer planerischen Einbindung in den Stadtraum sowie zur langfristigen, begleitenden Kommunikation und Information während der mehrjährigen Abbruch- und Bauphasen.

Die Fortführung der Transformation der Innenstadt ist von einer Vielzahl parallel laufender und aufeinander bezogener Vorhaben geprägt. Die Projekte greifen räumlich, funktional und zeitlich ineinander und erfordern deshalb eine abgestimmte Steuerung. Neben den durch die städtische Entwicklungsgesellschaft BRESTADT projektierten Vorhaben werden in dem in der „Strategie Centrum Bremen 2030+“ (SCB 2030+) als Schwerpunktraum Mitte-Bremen definierten Areal zurzeit zahlreiche weitere hochbauliche Projekte durch private Eigentümer:innen vorangetrieben. Hier werden mit hoher Dynamik sowohl in transformierten Bestandsgebäuden als auch in Neubauten die für die neue Programmatik des Bremer Centrums in besonderem Maße geeigneten, gemischten Nutzungskonzepte umgesetzt.



Abb. 1: Auszug aus dem Aktionsplan Centrum Bremen (ACB 2030+) - westlicher Kernbereich mit allen Hochbauprojekten, Freiräumen und Wegebeziehungen (weitere Erläuterungen auf der Webseite www.binnenstadt.de)

Alle diese hochbaulichen Projekte sind in einen Stadtraum eingebunden, der in weiten Teilen einer umfassenden Neugestaltung bedarf. Ausstattung und Materialität der angrenzenden öffentlichen Räume sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem Bild einer prosperierenden Innenstadt. Das bestehende Raumgeflecht wird durch die auf dem Hortengrundstück entstehenden öffentlich zugänglichen Räume und Wegeverbindungen erweitert. Mit einer qualitätsvollen, d.h. funktional und gestalte-

risch überzeugenden Freiraumgestaltung kann angemessen auf die neuen, architektonisch anspruchsvollen Stadtbausteine reagiert und die Aufenthaltsqualität entscheidend erhöht werden. Eine klimagerechte Gestaltung von Stadträumen und Gebäuden durch Integration von blau-grünen Infrastrukturelementen ist im Sinne der langfristigen Aufenthaltsqualität notwendig und daher Teil der Anforderungen an multimodal nutzbare Stadträume.

An den Nahtstellen der hochbaulichen Projekte zu den angrenzenden öffentlichen Räumen ergeben sich funktionale und gestalterische Fragestellungen, die im Zusammenhang zu betrachten, zu koordinieren und zu gestalten sind. Das ist umso herausfordernder, da die Entwicklung der Einzelprojekte zeitgleich oder mit größeren zeitlichen Überlagerungen erfolgt. Für Programmatik und Gestaltung bieten die vorhandenen strategischen Konzepte auf der Ebene des Bremer Centrums (SBC 2030+ sowie ACB 2030+) einen programmatischen Kompass für das Gesamtgeflecht der öffentlich zugänglichen Räume im Schwerpunktraum, der jedoch durch nachfolgende Planungen mit einem Fokus auf den westlichen Kernbereich weiter zu konkretisieren ist.

Die hochbaulichen Projekte weisen untereinander ober- und unterirdisch zahlreiche Schnittstellen auf. Es liegt im Interesse und in der Verantwortung der jeweiligen öffentlichen und privaten Bauherren, diese technischen und funktionalen Schnittstellen zu identifizieren und zu bewältigen. Da die reale bauliche Transformation bereits durch verschiedene private und öffentliche Träger gestartet ist und weitere bauliche Veränderungen zeitnah anstehen, haben die für die Einzelentwicklungen jeweils zuständigen Projektträger bereits Absprachen zu wichtigen räumlichen und funktionalen Schnittstellen getroffen bzw. Abstimmungsgespräche aufgenommen. Über diese bilateralen Abstimmungen hinaus ergeben sich jedoch eine Vielzahl von weiteren Themen- und Fragestellungen, die nicht im Rahmen der einzelnen Projektentwicklungen oder bilateral zwischen den Projektträgern und der Stadt gelöst werden können (beispielhaft genannt: koordinierte Freiraumplanung, koordinierte technische Schnittstellen zwischen den Einzelvorhaben, koordinierte Abriss- und Umbaulogistik). Hierzu ist eine entsprechende übergreifende Quartierskonzeption erforderlich.

Über diese diversen Abstimmungsbedarfe hinaus besteht ein erheblicher Informations- und Kommunikationsbedarf gegenüber Öffentlichkeit, Gewerbetreibenden, Besucherinnen und Besuchern sowie weiteren Betroffenen. Gerade bei mehrjährigen Bau- und Umsetzungsphasen ist eine dauerhaft angelegte, verlässliche und koordinierte Kommunikations- und Informationsstrategie erforderlich, um Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und die Entwicklung der Innenstadt nachvollziehbar zu begleiten.

Nicht zuletzt gilt es insbesondere die innerstädtischen Anrainer in den baulichen Prozess einzubeziehen. Dies betrifft nicht nur abgestimmte koordinierte Prozesse wie z. B. Anlieferungs- und Zufahrtsmöglichkeiten während der verschiedenen Bauphasen, sondern insbesondere auch die Berücksichtigung der damit einhergehenden Belastungen, die im Einzelhandel, in der Gastronomie und bei touristischen Nutzungen existenziell sein können. Die Sicherung der Erreichbarkeit und Auffindbarkeit der innerstädtischen Anrainer, eine gezielte Kommunikation für Nutzerinnen und Nutzer der Innenstadt, und damit eine attraktive Außenwahrnehmung der Bremer Innenstadt sind grundlegend für das Fortbestehen der ansässigen Geschäfte und gleichzeitig Attraktivitätsmerkmal für potenzielle Geschäftsformen.

B. Lösung

B.1 Abschluss der Grundlagenarbeit des Projektbüros Innenstadt Bremen

Das Projektbüro Innenstadt Bremen hat seine Aufgabe im Wesentlichen erfüllt. Die Grundlagenarbeit zur Entwicklung der Bremer Innenstadt wurde insbesondere mit Vorlage des ACB 2030+ erfolgreich abgeschlossen. Der Prozess zur Entwicklung des Aktionsplans gliederte sich in drei Phasen:

1. Analysieren und Sondieren
2. Strukturieren und Sichtbarmachen
3. Zusammenführen und Detaillieren

In der ersten Phase wurde in Sondierungsgesprächen mit den privaten und öffentlichen Projektträger:innen und senatorischen Dienststellen sowie anhand der Analyse aktualisierter Fachkonzepte ein erster strukturierter Überblick über die vorliegenden öffentlichen und privaten Maßnahmen in der Bremer Innenstadt gewonnen. Darauf aufbauend wurden die laufenden und geplanten Maßnahmen und Projekte priorisiert und in drei Zeitabschnitte („bis 2027“, „bis 2030“ und „ab 2030“) eingeordnet. In der zweiten Phase wurden erste Planentwürfe zur kartografischen Darstellung im räumlichen Gesamtzusammenhang erarbeitet. In der dritten Phase wurden für den Zeitabschnitt „ab 2030“ zwei Kernbereiche der Innenstadt szenarienhaft und handlungsfeldübergreifend in isometrischen Planungslupen dargestellt. Ziel dieser Lupen ist es, die Wechselwirkung zwischen Mobilitäts- und Erreichbarkeitsthemen, öffentlichem Raum und Immobiliennutzung darzustellen. Planwerk und „Lupenräume“ wurden schließlich in einem interaktiven Dokument zum Aktionsplan zusammengefasst, in dem die Transformation des Centrums abgebildet und in unterschiedlichen Darstellungstiefen und -formen veranschaulicht wird.

Die erarbeiteten Ergebnisse des PIB sollen in einem Innenstadt-Gipfel Ende 2026 präsentiert werden. Die zentrale Aufgabenstellung des PIB ist damit als erfüllt anzusehen. Die Vorbereitung und Durchführung des Innenstadt-Gipfels stimmt das PIB mit den beteiligten Ressorts ab. Die Senatskanzlei wird parallel einen Vorschlag zur Zukunft der Gesellschaft erarbeiten.

B.2 Übergeordnete Koordinierung der Großprojekte im westlichen Kernbereich

Die planerische Gesamteinbindung der großen Bauvorhaben (insbesondere Parkhaus Mitte, ehemaliges Horten-Gebäude, ehemaliges C&A-Gebäude, Karstadt-Neubau, Fernwärmeleitungen) in den Stadtraum des westlichen Kernbereichs koordiniert künftig das Bauressort in Abstimmung mit dem Wirtschaftsressort. Während das Bauressort die städtebauliche und freiraumplanerische Steuerung wahrnimmt, verantwortet das Wirtschaftsressort gemeinsam mit der WFB die wirtschaftsstrukturellen Fragestellungen der Innenstadtentwicklung.

Innerhalb des Projektraums (siehe Abb. 1) sollen alle die hochbaulichen Maßnahmen flankierenden Themenstellungen im Rahmen von gut durchdachten Quartierslösungen adressiert und bearbeitet werden. Der Schwerpunkt der Bearbeitung liegt dabei an den Raumkanten (u.a. Nutzung der Erdgeschosse, Fassadengestaltung) und räumlich außerhalb der Immobilien-/Projektentwicklungen (Freiräume). Mit den koordinierten Planungen für die Schnittstellen und das Umfeld soll angemessen und ausgewogen auf die jeweilige Nutzungsprogrammatik reagiert werden. Es ergeben sich insbesondere die folgenden Aufgabenstellungen:

- Zusammenstellung der Programmatik und Nutzungsprofile der Immobilien-/Projektentwicklungen mit Blick auf Nutzungsformen (Wohnen, innovative Geschäftsmodelle des Handels, des Tourismus und der Gastronomie, Wissenschaft, Kultur etc.), Zielgruppen, Raumbedarfe der öffentlichen Verwaltung, Anforderungen dieser Nutzungen an die öffentlichen Räume und Angebote im Umfeld,
- Städtebaulich und architektonisches Zusammenwirken der neuen Stadtbausteine (Neu- und Umbauten) in gestalterischer und funktionaler Hinsicht (Lage von Durchwegungen, Eingängen, etc.),
- Entwicklung abgestimmter Erdgeschossnutzungen (funktional und gestalterisch) zur Schaffung attraktiver, frequenzstarker und wirtschaftlich tragfähiger Nutzungsstrukturen unter Berücksichtigung ihrer Wirkung auf den öffentlichen Raum,
- Schlüsselfragen der integrierten Freiraumgestaltung: Charakter, Funktion und Typisierung der öffentlichen Räume, Verortung von Räumen für Kinderspiel, urbane Sportangebote, Aufenthaltsqualitäten, Bewegungs- und Durchwegungsfreundlichkeit von Räumen, Anforderungen und Chancen der Klimaanpassung, etc.,

- Fragen der Mobilität und Erschließung sowie Anforderungen an Anlieferungs- und Entsorgungsthemen (Zonen, Fahrtwege, Frequenzen, projektübergreifende Standorte), Flächenbedarfe für den ruhenden Verkehr (motorisierter Individualverkehr und Fahrräder) und ihre Verortung, Aufstell- und Entfluchtungsflächen für die neuen Hochbauten,
- Integration der Fernwärmeleitungen in die Innenstadt
- Auch Fragen zum Umgang mit den Flächen der Marktpavillons in der Papenstraße sowie die Zukunft der Überdachung der Lloydpassage sind Themen, die nur im Rahmen einer Gesamtschau gelöst werden können.

Im Zusammenhang mit dieser nicht abschließend formulierten Themenliste ist es besonders wichtig, die Wechselwirkungen zwischen tragfähiger Nutzung/Programmatik, städtebaulicher Wirkung, hochbaulicher Gestalt und vielfältig nutzbarem, gut gestaltetem Freiraum in den Blick zu nehmen, um eine attraktive und frequenzsteigende Wirkung der Innenstadt zu erzielen.

Die zentralen Themenfelder Städtischer Freiraum, Klimaanpassungen, Mobilität und Nutzungsprogrammatik sind jeweils den unterschiedlichen Entwicklungsphasen zuzuordnen. Der Anspruch ist, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Entscheidungserfordernisse inhaltlich und auf Zeitschienen abzubilden und zu bearbeiten.

Anknüpfend an diese planerischen Prozesse und aufbauend auf den erarbeiteten Inhalten kann die integrierende und koordinierende Wirkung der in der Städtebauförderung vorhandenen Umsetzungsprozesse zur Stärkung des transformativen Raumes beitragen. Zudem können städtebauliche Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ die beschriebenen Transformationsprozesse in der Innenstadt zusätzlich unterstützen. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird vor diesem Hintergrund die Aufnahme eines Integrierten Entwicklungskonzeptes Westliche Innenstadt (IEK Innenstadt-West) in die Planungen der Städtebauförderung prüfen und in Abhängigkeit von der zu erarbeitenden Zeitschiene dem Senat zur Beschlussfassung vorlegen.

B.3 Langfristig ausgerichtete begleitende Kommunikations- und Informationsstrategie

Die mehrjährigen Abriss- und Bauphasen erfordern zudem eine langfristig ausgerichtete Kommunikations- und Informationskampagne, mit dessen Erstellung und Umsetzung die WFB beauftragt werden soll. Wesentliche Teile des westlichen Innenstadtbereichs werden bereits aktuell und in den kommenden Jahren durch Baustellen,

Baustelleneinrichtungen und -verkehre stark beansprucht. Zur eigentlichen Baustellenkoordinierung im Bau- und Mobilitätsressort sowie der direkten Abstimmungen unter den jeweiligen Projektentwickler:innen selbst ist der vorhandene Organisationsansatz weiter auszubauen. Ziel der Steuerung sollte eine fortlaufende, auch öffentlich einsehbare Darstellung der betroffenen Stadträume und daraus resultierenden Einschränkungen mit Angaben zu der zeitlichen Inanspruchnahme sowie einem Ausblick auf die fertiggestellten Objekte sein.

Zur erfolgreichen Transformation und Akzeptanz der unvermeidbaren Belastungen ist darüber hinaus eine umfassendere, langfristig ausgerichtete Kommunikationskampagne erforderlich. Zielgruppe der Kommunikationskampagne ist vorrangig die Bremer Bevölkerung, doch auch Tages- und Übernachtungsgäste, Tourist:innen und Geschäftsreisende müssen berücksichtigt werden.

Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die laufenden Veränderungen nicht als Störung, sondern als Ausdruck von Entwicklung zu vermitteln. Auch Kommunikation „aus einem Guss“ ist damit ein integraler Bestandteil der Stadtentwicklung.

Ansatzpunkte sind u. a.:

- Aktive Baustellenkommunikation („Making-of Innenstadt“): Visualisierung von Projekten,
- Darstellung von Zukunftsbildern sowie transparente Information über Entwicklungen vor Ort,
- Gestaltung des öffentlichen Raums als Kommunikationsfläche: Nutzung von Bauzäunen und Leerständen für Ausstellungen, Informationen und Beteiligungsformate,
- Dachkampagne zur Innenstadtentwicklung (z. B. „Wir bauen Zukunft“ oder bestehende Kampagne „Bremen wird neu“), die Maßnahmen bündelt und Orientierung bietet,
- Digitale Sichtbarkeit: zentrale Plattform zur Darstellung von Projekten, Fortschritten und Beteiligungsmöglichkeiten.

Neben den baulichen Veränderungen gilt es insbesondere, die angestrebte neue Nutzungsvielfalt, wirtschaftliche Zukunftsperspektive der Innenstadt, die Stärkung und Transformation des Einzelhandelsstandortes und die Positionierung der Bremer Innenstadt als attraktiven Erlebnis- und Wirtschaftsstandort zu kommunizieren. Die strategische Ausrichtung begleitender Kommunikations- und Informationsmaßnahmen soll federführend durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) übernommen werden. Die Leistungsbeschreibung der Vergabe soll mit dem Bauressort und der Senatskanzlei sowie dem Wirtschaftsressort eng abgestimmt werden und insbesondere den Kommunikationsprozess mit den beauftragenden Ressorts und den wesentlichen

Innenstadtakteuren und -stakeholdern umfassen. Die Umsetzung der Strategie soll Ende 2026 starten. Die WFB geht nach erster überschlägiger Einschätzung von einem Finanzbedarf von rund 500 TEUR für den Erstauftrag zur Erarbeitung und Start des Kommunikations- und Informationskonzepts einmalig für 2026 aus. Weitere Mittelbedarfe werden für die Verstetigung der Kommunikations- und Informationsstrategie in den kommenden Jahren erforderlich. Diese bedürfen auf der Grundlage des zunächst zu erarbeitenden Kommunikations- und Informationskonzeptes noch weitergehender Konkretisierungen sowie ggf. weiterer Gremienbeschlüsse und sollen bei der kommenden Haushaltsaufstellung entsprechend im Rahmen der beschlossenen Finanzplanzwerte berücksichtigt werden. Ziel ist eine kontinuierliche, verständliche und einheitlich abgestimmte Information über die Innenstadtentwicklung und die damit verbundenen Veränderungen. Es gilt, Vertrauen zu schaffen, Orientierung zu geben und die Transformation als gemeinsames Zukunftsprojekt zu vermitteln.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für die Finanzierung der langfristigen Investitionen in den Stadtraum durch die öffentliche Hand wurde durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation angeregt, unter anderem eine Darstellung über die noch verfügbaren LuKIFG-Mittel zu prüfen. Über die Aufteilung dieser wurde aktuell senatsseitig noch nicht entschieden. Etwaige Finanzierungen für Projekte im Stadtraum Mitte-Bremen wären insofern einer gesonderten Gremienbefassung zuzuführen.

Zur Unterstützung der Innenstadtentwicklung in den Freiräumen wird die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung darüber hinaus die Nutzung von Mitteln der Städtebauförderung prüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob und inwieweit die Finanzierung der Herstellung der an die Vorhabengrundstücke angrenzenden Teilflächen nach dem Verursacherprinzip durch die jeweiligen Investoren erfolgen kann. Die darüber hinausgehenden Teilflächen sind durch die öffentliche Hand zu finanzieren.

Zur einmaligen Finanzierung des erforderlichen Kommunikations- und Informationskonzepts und der Umsetzung erster Maßnahmen im Jahr 2026 sollen Mittel aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)" in Höhe von 500 Tsd. € herangezogen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt handelt es sich um eine Kostenannahme, die auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung zunächst weiter zu konkretisieren ist. Die Gesamtkosten in Höhe von 500T€ in 2026 verteilen sich dabei voraussichtlich wie folgt:

- Erstellung der Kommunikations- und Informationskampagne: ca. 200T€
- Kommunikation des Veränderungsprozesses der Innenstadt: ca. 100T€
- Kommunikation Bevölkerung, Tagestouristen und Übernachtungsgäste: ca. 100T€
- Kommunikation der wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven; ca. 100T€

Die Abdeckung erfolgt über eine Heranziehung von Mehreinnahmen (Rücklagenentnahme) in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 3986.359 20-5 "Entnahme aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)" welche mit der AH-Finanzposition 5611.39920-2 im PPL 92 (Allgemeine Finanzen) verknüpft ist. Hieraus erfolgt eine Nachbewilligung der 500 TEUR zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3754.682 50-6 "Mittel für das Kommunikations- und Informationskonzept Innenstadt". Über darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe ist senatsseitig gesondert zu entscheiden

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderprüfung

Eine transparente, umfassende Information über die Transformation des westlichen Kernbereichs sowie die eigentliche daraus entstehende Erneuerung der öffentlichen Räume kommt generationsübergreifend allen Geschlechtern zugute. Von einer Erhöhung von Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten profitieren insbesondere auch Kinder, Jugendliche und deren Begleitpersonen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung durch den Senat steht einer Veröffentlichung des Senatsbeschlusses über das zentrale elektronische Informationsregister nichts entgegen.

G. Beschlüsse

Der Senat beschließt:

1. Der Senat bittet die Senatskanzlei, in Abstimmung mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation das Projektbüro Innenstadt Bremen im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages zu beauftragen, in einem abschließenden Innenstadt-Gipfel Ende 2026 die bisherigen Ergebnisse zusammenfassend aufzubereiten.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei, angesichts der im Wesentlichen erfüllten Aufgabenstellung des Projektbüros Innenstadt Bremen, die Finalisierung der Arbeiten einzuleiten und bis Ende 2026 einen Vorschlag zur Zukunft der Gesellschaft zu entwickeln.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, gemeinsam mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die koordinierende Begleitung der Großprojekte im westlichen Kernbereich des Zentrums zu übernehmen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in den weiteren Planungen der Städtebauförderung den Erarbeitungsprozess eines Integrierten Entwicklungskonzeptes westliche Innenstadt (IEK Innenstadt-West) aufzunehmen und dem Senat bis Ende 2028 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die strategische Ausrichtung der erforderlichen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen für den Transformationsprozess der Innenstadt in Abstimmung mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei zu koordinieren. Die WFB wird hierfür mit der Umsetzung erster Maßnahmen und einer Konzeptentwicklung für eine Kommunikations- und Informationsstrategie beauftragt. Starttermin der aktiven Öffentlichkeitsarbeit soll im Anschluss an den Innenstadt-Gipfel Ende 2026 sein.
6. Der Senat stimmt der dargestellten einmaligen Finanzierung des Starts der erforderlichen Kommunikations- und Informationskampagne aus Mitteln der Innenstadt-Sonderrücklage zur Deckung der projektbezogenen Kosten der Kampagne der WFB in Höhe von 500 TEUR im Jahr 2026 zu.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Vorlage der Deputation für Wirtschaft und Häfen und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen und über den Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.